

A. Sachverhalt:

Die Stadt ist mit 1,0 % am Stammkapital der regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) beteiligt. Außerdem ist sie Mitglied des Vereins Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.. Auf die Beschlüsse des Rates vom 16.12.2015/23.02.2016 und 29.11.2016 wird Bezug genommen.

regio iT (99 %) und Votemanager-Anwendergemeinschaft e.V. (1 %) sind Gesellschafter der vote iT GmbH, die aus der Berninger Software GmbH hervorgegangen ist. Deren Stammkapital beträgt 25.000 €; der Anteil der regio iT entspricht demnach rechnerisch 24.750 €, der des Vereins 250 €.

Die vote iT bietet iT-Lösungen für Wahlen in Form ihrer Produkte „votemanager“ und „PC-Wahl“ an. Inzwischen nutzen insgesamt 2.400 Behörden die Produkte von vote iT. Für rund 63 % der Einwohner Deutschlands werden die Wahlen mit Produkten der vote iT organisiert und präsentiert.

Kürzlich hat die vote iT mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) einen Vertriebs- und Partnervertrag abgeschlossen. Der KDO hat bisher ein eigenes Wahlverfahren für nahezu 200 Kundenkommunen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern betrieben.

Der KDO wird sein Wahlverfahren einstellen und den Kunden künftig den votemanager der vote iT anbieten. Die Ablösung des Wahlprogramms der KDO bei den Kommunen hat bereits begonnen, der Abschluss der Migration ist für das Jahr 2018 geplant. Der KDO erhält zudem die Vertriebsrechte für den votemanager in den oben genannten Bundesländern auch außerhalb seiner Bestandskunden.

Aufgrund der wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung dieser Kooperation für beide Gesellschaften möchte der KDO über die KDO Service GmbH einen 3%-igen Anteil (entspricht rechnerisch 750 €) an der vote iT erwerben. Die KDO Service GmbH ist eine 100%-ige Tochter des KDO. Ziel der Beteiligung ist auch, der KDO Service GmbH bzw. dem KDO und seinen Mitgliedern zu ermöglichen, mit der vote iT Inhouse-Geschäfte zu begründen und dadurch die Zusammenarbeit für die Zukunft zu vereinfachen.

Im Rahmen der Kaufpreisermittlung wurde eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Unternehmensbewertung der vote iT per 1.1.2017 beauftragt. Basis hierfür stellte die Mittelfristplanung 2017-2021 der vote iT dar. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ein objektivierter Unternehmenswert in Höhe von 5,5 Mio. € ermittelt. Der Verkauf soll auf Basis dieses Unternehmenswertes erfolgen; hieraus ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von 165.000 € für 3% der Anteile.

Die Gesellschafterversammlung der regio iT hat auf Empfehlung des Aufsichtsrats – vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien – die geplante Veräußerung am 05.04.2017 beschlossen. Die Gesellschafterversammlung der vote iT hat ihre Zustimmung bereits am 14.11.2016 erteilt.

Der Anteilsübergang soll rückwirkend zum 01.01.2017 umgesetzt werden.

Künftig hält die regio iT 96% (entspricht 24.000 €) am Stammkapital der vote iT. Die KDO Service GmbH wird neue Gesellschafterin mit 3 % (entspricht 750 €) und der Anteil der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft verbleibt unverändert bei 1% (entspricht 250 €). Die mittelbare Beteiligung der Stadt über regio iT sinkt damit von 0,99 % auf 0,96 % (240,00 €).

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der vote iT werden nicht vorgenommen.

B. Rechtslage:

Der Beschluss erfolgt im Rechtsrahmen der §§ 107 ff der Gemeindeordnung (GO) zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. k (GO). Eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ist aufgrund der marginalen Beteiligung der Stadt Monschau an der regio iT aus Sicht der Verwaltung entbehrlich. Der Beschluss ist nach § 115 (GO) der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)